

schon auf dieser Erde seine Strafe, nämlich die des bösen Gewissens. Schon im Heidenthum mußte man, von dieser Straf:; man sprach von den Furien, welche den Missethäter verfolgen; auch das Staatsgesetz bedroht den Meineid mit Strafe, nämlich mit Zuchthaus.

„Es ist meine Pflicht, sie so eindringlich zu warnen, da die Durchsicht der Akten mir die peinliche Gewißheit gegeben hat, daß in manchen Punkten Eid gegen Eid steht; wenn nicht unsre Verhandlungen Aufklärung darüber bringen, so muß der eine falsch geschworen haben. Ferner sind im Angesichte von ganzen Ortschaften Dinge passirt, von welchen Manche Nichts gesehen haben wollen. Woher mag das kommen? Sollte der Satz: „Der Zweck heiligt das Mittel?“ so stark um sich gegriffen haben? Dieser Satz ist falsch! Niemand darf denken, er dürfe der Kirche oder den Geistlichen nicht schaden. Gott ist allmächtig, also kann er jeden Zweck, welchen er will, erreichen, und er bedarf dazu nicht des falschen Eides; der Zweck heiligt nicht das Mittel des Meineides, dieses Mittel bleibt unter allen Umständen ein Schlechtes.“

Zunächst werden verhandelt die beiden Anschuldigungen auf Anreizung zum Widerstande und Leistung von Widerstand gegen die Staatsgewalt: 1. Beschuldigter: Anton Eich, 43 J. a., Pastor zu Heusweiler. Bestraft wegen Beleidigung des Friedensrichters und wegen einer missethätigen Handlung, sonst ist sein Ruf ein guter. Der Beschuldigte soll am 13. Juli 1876 Abends an dem sogenannten Gnadenorte in einer Rede an die versammelte Menge gesagt haben: „Weicht nicht, denn die Mutter Gottes wird eure Feinde vernichten“ — oder: „Weicht nicht, denn die Mutter Gottes wird im Himmel eure Feinde bestrafen“, — oder: „Wenn die Feinde kommen so betet, denn die Mutter Gottes wird Euch beschützen.“

Der Beschuldigte sollte am 14. Juli einem Begräbniß zu Kärlach beiwohnen; Pastor Neureuter schrieb ihm am 13., daß die Sache, welche sie in einer Besprechung am 5. Juli als eine Kleinigkeit behandelt hätten, ein ganz unerwartetes Aussehen mache; daß, da keine bischöfliche Behörde vorhanden sei, er sich in vollster Rathlosigkeit befinde und ihn dringend bitte, doch zu ihm zu kommen, um ihm zu rathen, was er thun solle. Nur darum sei er nach Marpingen gekommen.

Der Präsident legt den Hauptnachdruck darauf, daß festgestellt werde, ob der Beschuldigte in Marpingen gehört habe, daß der Anmarsch der Truppen auf 9 Uhr festgestellt sei.